

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/683

Naturmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Vermittlungsangebote 2017

1. Erwägungen

Das Naturmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die museumspädagogische Begleitung der Dauer- und Sonderausstellungen im Jahr 2017. Hinzu kommen Aufwände für Führungen von Workshops in der Dauerausstellung und für die Begleitung im Rahmen der Erneuerung der Dauerausstellung. Insgesamt ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 67'840.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Naturmuseum Solothurn ist an die Vermittlungsangebote im Jahr 2017 ein Beitrag von Fr. 40'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 30'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 10'000.-- nach Erhalt der Schlussabrechnung und einem Bericht über den Erfolg der Vermittlung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) MZ/004445_Naturmuseum SO_Aktivitäten 17.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Naturmuseum Solothurn, Thomas Briner, Klosterplatz 2, 4500 Solothurn